



H A M B U R G
EINLAGERUNGEN - MIETCONTAINER

MIETVEREINBARUNG

Vermietet wird auf dem Gelände
Lagercontainer / -abteil Größe:

folgende Lagermöglichkeit:

An den Mieter

Name :
Wohnort, Straße:
PLZ Ort :
Telefon :

Mietbeginn :

Mietzeitende :

TARIF A:

monatliche Kündigung durch den Mieter möglich,-
(1 Monat Kündigungsfrist – zum Monatsende), jährliche
Kündigungsmöglichkeit seitens des Vermieters (12 Monate
Kündigungsfrist)

TARIF B:

Jährliche Kündigungsmöglichkeit seitens des Mieters
und des Vermieters vereinbart (12 Monate Kündigungs-
frist beiderseits zum dann Monatsende) Bei der ersten
Miete fällt eine Mietsicherheit/kaution in Höhe von
3 Monatsmieten an. Diese wird bei Mietende ausgezahlt
bzw. mit eventuellen Mietaußenständen verrechnet.

€ 51,00 im Monat an den Vermieter, zahlbar im voraus am
Monatsanfang per Lastschriftverfahren bzw. Bankeinzugs-
Möglichkeit.

€ 45,00 im Monat an den Vermieter, zahlbar im voraus
am Monatsanfang per Lastschriftverfahren bzw. Bank-
Einzugsmöglichkeit.

Bankverbindung des Mieters:

Bank :
Konto Nr.:
BLZ :

Bankverbindung des Vermieters:

Bank : Hypovereinsbank Hamburg
Konto Nr.: 22 262 56
BLZ : 200 300 00

Einzugsermächtigung

Ich ermächtige Peter A. Thoma, die fälligen Mietbeträge für den o.a. Mietgegenstand zum jeweiligen Fälligkeitstermin bis auf
Wideruf von meinem Konto einzuziehen: *(Bitte in Blockschrift ausfüllen)*

Der Einzug soll erfolgen ____ sofort ____ ab dem _____

Bankleitzahl: _____ Konto-Nummer: _____

Name des Kontoinhabers: _____
(falls abweichend vom Mieter)

Name des Geldinstituts: _____

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Die allgemeinen Geschäftsbedingung (AGB9 des Vermieters werden akzeptiert und sind als Anlage gesondert zu
unterzeichnen!

Datum, Ort Unterschrift Mieter

Datum, Ort Unterschrift Vermieter

Als Zusatz zur Mietvereinbarung mit Peter A. Thoma A&T Einlagerungen :

Allgemeine Geschäftsbedingung (AGB):

1. Der Vermieter ist als Mehrwertsteuerabzugsberechtigt. Eine gesetzliche Mehrwertsteuer fällt an.
2. Zugang zum Vermietgegenstand besteht an **Wochentagen in der Zeit von 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr** nur nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummen **040 – 881 05 33** oder der Mobilnummer **0172 – 789 41 35**. Der Zugang wird nur für die Dauer des Be- und Entladens,- für ca. 1 Stunde Dauer ab Zugang gewährt. Der Mieter Hat keinen Einzelzugang zur Halle, in der sich der Mietcontainer befindet. Ein Schlüssel für die Halle wird nicht ausgehändigt.
3. Das Containerabteil ist verschließbar und der Mieter verpflichtet sich zum Schutz der von ihm eingelagerten Gegenständen den Container sicher zu verschließen.
4. Das Containerabteil (der Container) hat keinen festen Stellplatz. Eine Lagerung eines gemieteten Containers auf andere Container (Doppelpack) seitens des Vermieters ist möglich und erlaubt.
5. Arbeiten oder langes Verweilen am Mietcontainer (Vermietgegenstand) seitens des Mieters ist nicht vorgesehen und sind seitens des Vermieters nicht genehmigt. Die Grundvereinbarung sieht vor, eine Einlagerung von Gegenständen vorzunehmen, die keiner häufigen Besuchsfrequenz seitens des Mieters bedürfen.
6. Eine Einlagerung von Feuergefährlichen bzw. selbstentzündbaren Gegenständen, sowie Lebensmitteln, und anderen Dingen die verderblich sind (die z.B.Ungeziefer etc. anlocken würden) ist nicht erlaubt.
7. Der Mieter verpflichtet sich, bei der eventuellen Einlagerung extrem teurer (Gesamtwert/Wiederbeschaffungswert der insgesamt eingelagerten Gegenstände darf nicht höher als das 15-fache der Monatsmiete betragen) sowie empfindlicher Gegenstände (z.B. Elektronik etc.) eine Einzelversicherung bei einem unabhängigem Versicherer abzuschließen und dem Vermieter über diese Gegenstände in Kenntnis zu setzen. Der Vermieter haftet für keine Beschädigungen, den Verlust oder Diebstahl an den durch den Mieter eingelagerten Gegenständen.
8. Bei Nichtbezahlung des Mietzinses behält sich der Vermieter ein Pfandrecht an den eingelagerten Gegenständen vor.
9. Der Mieter duldet den eventuellen Umzug der Mietcontainer in eine andere Halle an eine andere Adresse im Hamburger Stadtgebiet oder dem Kreis Pinneberg. Eine Mitteilung über den Standortwechsel erfolgt seitens des Vermieters. In den 30 Tagen nach dem erfolgtem Umzug ist eine außerordentliche Kündigung seitens des Mieters möglich.
10. Der Mieter ermächtigt den Vermieter ausdrücklich dazu, den Container zu betreten und nach dem Rechten zu sehen. Ein eventuelles Umladen oder Umschichten der eingelagerten Gegenstände ist dem Vermieter während eines Containerstandortwechsels (Umzugs) ausdrücklich genehmigt. Dem Mieter entstehen dadurch keine Kosten.
11. Es entstehen durch diese Mietvereinbarung für den Mieter keine Rechte an Müllentsorgung, Wasser, Strom oder sonstigen Dingen, im Besonderen der weiteren Benutzung von Teilflächen auf dem Grundstück oder der Halle.
12. Der Vermieter behält sich im Falle des Missbrauchs seitens des Mieters ein außerordentliches Kündigungsrecht vor.
13. Der Mieter ist nicht dazu berechtigt Untervermietung am Vermietgegenstand (Container) vorzunehmen bzw. auszuüben.
14. Bei Mietzeitende verpflichtet sich der Mieter das Containerabteil vollständig von den Einlagerungsgegenständen zu räumen und dem Vermieter besenrein zu übergeben
15. Im Falle des Verzugs der Bezahlung der Miete (des Mietzinses) räumt der Mieter den Vermieter ausdrücklich das Pfandrecht an den eingelagerten Gegenständen ein. Dieses tritt ein, sobald 3 Monate nicht regelmäßig oder nicht vollständig Miete bezahlt wurde. Der Vermieter kann diese eingelagerten Gegenstände ganz oder teilweise andersweitig veräußern oder einbehalten um den ausstehenden Mietzins einzutreiben.

Diese AGB des Vermieters ist Teil der Mietvereinbarung

Datum, Ort Unterschrift Mieter

Datum, Ort Unterschrift Vermieter
